

## **Umsatzsteuer-Neuerungen ab 01.07.2011**

- 1) Neuer Sachverhalt §13b: Mobilfunk und Schaltkreise**
- 2) UVA-Formular**
- 3) Definition der USt-Codes**
- 4) DATEV-Kontenrahmen**
- 5) DATEV-Steuerschlüssel**
- 6) Liste der DATEV-Zusätze**

### **1) Neuer Sachverhalt §13b: Mobilfunkgeräte und integrierte Schaltkreise**

Mit Wirkung zum 01.07.2011 soll die Steuerschuld für die Lieferung von Mobilfunkgeräten und bestimmten integrierten Schaltkreisen auf den Leistungsempfänger übergehen, wenn dieser Unternehmer ist und das Entgelt mindestens 5.000 Euro beträgt (§13b Abs. 2 Nr. 10 UStG).

Es gibt dazu das BMF-Schreiben IV D 3 - S 7279/11/10001 vom 24.06.2011, das Beispiele auch für Abgrenzungsfälle enthält.

### **2) UVA-Formular**

Ab 07/2011 gilt ein neues Formular mit weiteren Kennzahlen für den Fall Mobilfunk und Schaltkreise nach §13b:

Kz. 68 - Erlöse (beim Leistungserbringer)

Kz. 78 - Bemessungsgrundlage (beim Leistungsempfänger)

Kz. 79 - Steuerbetrag zu Kz. 78

### **3) Definition der USt-Codes**

Bisher wurden nur USt-Codes für die Fälle Ausland, Bauleistungen und EG-Leistungen zum Import in TOPIX:8 mitgeliefert. Da es viele Varianten gibt, die nur von wenigen Unternehmen gebraucht werden, müssen ggf. weitere USt-Codes vom Anwender eingerichtet werden.

Ab sofort gibt es auch USt-Codes für die Fälle Goldlieferungen und Mobilfunkgeräte (Handys):

G00 für Erlöse aus Goldlieferungen mit 0% USt nach §13b

G19 für den Einkauf von Gold mit 19% USt und VSt nach §13b

H00 für Erlöse aus Lieferungen von Mobilfunkgeräten/Schaltkreisen mit 0% USt nach §13b

H19 für den Einkauf von Mobilfunkgeräten/Schaltkreisen mit 19% USt und VSt nach §13b

Beispiel: USt-Codes H00 und H19 für Mobilfunkgeräte (Handys)

(Bild UStCode H00.pdf)

(Bild UStCode H19.pdf)

### **4) DATEV-Kontenrahmen**

Es gibt für den Leistungsempfänger keine Standardkonten, d.h. im Bedarfsfall müssen Konten für den Wareneinkauf individuell angelegt werden (fragen Sie ggf. Ihren Steuerberater!)

Für den Leistungserbringer sind zwei Konten vorgesehen (SKR03/SKR04):  
8335/4335: Erlöse aus Lieferungen von Mobilfunkgeräten/Schaltkreisen für die der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer nach § 13b UStG schuldet  
8738/4738: Gewährte Skonti aus Lieferungen von Mobilfunkgeräten/Schaltkreisen für die der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer nach § 13b UStG schuldet

## 5) DATEV-Steuerschlüssel

für die Verbuchung von Umsätzen, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach §13b UStG schuldet.

Beim Leistenden:

46 Ausweis Kennzahl 60 der UVA

47 Ausweis ZM und Kennzahl 21 der UVA

(seit 2010, Erlöse aus im anderen EU-Land steuerpflichtigen sonstigen Leistungen, für die der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer schuldet).

Beim Leistungsempfänger:

91 = 7 % Vorsteuer und 7 % Umsatzsteuer

92 = ohne Vorsteuer und 7 % Umsatzsteuer

94 = 19 % Vorsteuer und 19 % Umsatzsteuer

95 = ohne Vorsteuer und 19 % Umsatzsteuer

Hinweise:

- diese Steuerschlüssel besagen nur, dass es sich um Eingangsrechnungen nach §13b handelt, ob der volle oder halbe Steuersatz angewendet wird, und ob Vorsteuer abziehbar ist.
- sie funktionieren auch mit "alten" TOPIX-USt-Codes mit anderem Steuersatz, z.B. Bauleistungen 16%.
- Das kann vorkommen, wenn Rechnungen aus 2006 storniert oder Anzahlungen verrechnet werden!
- um welchen Sachverhalt es sich handelt, wird mit einer Schlüsselzahl im Zusatzfeld angegeben

## 6) Liste der DATEV-Zusätze

Die Unterscheidung der verschiedenen Sachverhalte nach §13b UStG erfolgt durch eine Zusatzangabe im Buchungssatz, damit verschiedene Steuerkonten bebucht und ggf. die ZM bedient werden können.

1 Bezogene Leistungen von Im Ausland ansässigen Unternehmen

2 Lieferung sicherungsübereigneter Gegenstände

3 Umsätze, die unter das Grunderwerbsteuergesetz fallen

4 Bauleistungen eines im Inland ansässigen Unternehmers

5 Lieferung von Gas und Elektrizität von im Ausland ansässigen Unternehmer

7 Im Inland steuerpflichtige sonstige Leistung von im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässigen Unternehmer (ab 01.01.2010)

8 Treibhausgasemissionszertifikate (ab 01.07.2010)

9 Lieferung von Altmetall und Industrieschrott (ab 01.01.2011)

10 Reinigen von Gebäuden und Gebäudeteilen (ab 01.01.2011)

11 Lieferung von Gold und Goldplattierungen (ab 01.01.2011)

12 Lieferung von Mobilfunkgeräten und integrierten Schaltkreisen (ab 01.07.2011)